Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 6 (1933)

Heft: 5

Artikel: Entwicklung des Verwaltungs- und Verpflegungsdienstes seit 1870 [Fortsetzung und Schluss]

Autor: Richner / Lauchenauer, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-516220

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Entwicklung des Verwaltungs- und Verpflegungsdienstes seit 1870.

Vortrag von Herrn Oberst Richner, eidg. Oberkriegskommissär, veranstaltet am 29. März 1933 in Bern von der Sektion Bern der schweiz. Verw.-Of.-Gesellschaft.

(Fortsetzung)

II. Zeitraum von 1874–1906.

Gut Ding will Weile haben!

Nicht alle Wünsche und Erwartungen, wie sie, geschürt durch weitblickende Besorgnis um die vaterländische Wehrhaftigkeit, den fachtechnischen Missgeschicken der Grenzbesetzungsepoche 1870/71 jugendstark entsprossen waren, fanden Erfüllung im Gesetz über die M. O., das im Jahre 1874 das Gesetz aus dem Jahre 1850 aufbauend ablöste. Dennoch, gewaltige Fortschritte sahen die Freunde der Armeereform verwirklicht, zumal durch die Einführung von Sanitätstruppen, Verwaltungskompagnien und Trainbataillonen.

Es wurde jeder Division eine *Verwaltungskompagnie* (Auszug) zugeteilt, die sich aus dem Stab (Major, Arzt, Q. M.), einer Sektion Verpflegungs- und einer Sektion Magazindienst zusammensetzte, insgesamt also nur der vollständig ungenügende Bestand von 10 Of. und 41 Mann aufwies. Die gesetzliche Dotierung an Fuhrwerken war folgende:

2 zweispännige Gerätschaftswagen
1 Fourgon
1 Feldschmiede
36 vierspännige Proviantwagen.

Leider vermochte die Magazinabteilung über den theoretischen Bestand nicht hinaus zu kommen, sie bestand mehr nur auf dem Papier.

Der Division waren ferner zwei *Trainbataillone* (1 Auszug, 1 Landwehr) eingegliedert. Das Auszugsbat. bestand aus 2 Abteilungen, deren zweite die Aufgabe hatte, die Verwaltungskomp. mit Trainmannschaft und Pferden für die Proviantwagen zu versehen. Im Landwehr-Trainbat., das aus 3 Abt. bestand, war die III. für die Verwaltung bestimmt, sei es zur Verstärkung des Auszuges, sei es um auch die Lw. Verw. Kp. mit Train auszurüsten.

Der eidg. Stab der Periode 1870–74 fiel mit der neuen Organisation dahin. Das Bundesheer wurde aufgebaut aus dem Generalstab, den Stäben der einzelnen Heeresteile und — in folgender neu gefasster Reihenfolge — den Truppengattungen: Infanterie (Füs. und Schützen), Kavallerie (Dragoner und Guiden), Artillerie (Kanoniere, Trainsoldaten, Parksoldaten und Feuerwerker), Genie (Sappeure, Pontoniere und Pioniere), Sanitäts- und Verpfl. Truppen.

Neu war die Bildung von Inf. Regimentern (mit einem Q. M. im Hptm. Grad).

Mit der Umgestaltung wurden Kom. Of. und Q. M. fest in die Organisation der Truppen eingefügt, im Gegensatz zur früheren Ordnung, wo die Kom. Of. — ohne fest zugeteilt zu sein — durch den eidg. Stab zur Verfügung gestellt worden waren.

Den Stabsfourier des Inf. Bat. schied man wieder aus, ebenso den Kriegskommissär der Inf. Brigade. Der Divisionskriegskommissär (Oberstlt.) erhielt zugeteilt einen Stellvertreter im Majorsgrad und 3 Adjutanten (Hauptleute oder Sub. Of.)

Ausbildung. Die Rekruten der Verw. Kp. hatten bis zum Jahre 1893 eine Rekrutenschule in der Dauer derjenigen der Infanterie zu bestehen. Diese Schule wurde 1893 auf 40 Tage verkürzt.

Mit der soldatischen Ausbildung ging die fachtechnische Hand in Hand. Man erstellte Backöfen, betrieb eine Schlächterei und setzte sich so in die Lage, die Truppen des Waffenplatzes Thun während kürzerer Zeit mit Brot und Fleisch zu versehen.

Für die zu Fourieren der Truppeneinheiten und zu Uof. der Verwaltungskpn. vorgeschlagenen Uof. und Soldaten setzte das Gesetz eine Schule in der Dauer von 23 Tagen fest. Fouriere der verschiedenen Truppengattungen und angehende Unteroffiziere der Verw. Kp. hätten also gesetzlich die gleiche Schule, Unteroffiziersschule genannt, bestehen sollen.

Praktisch war die Sache so, dass nur die Fourieraspiranten keine Verwaltungs-Unteroffiziersschule bestanden. Für die angehenden Unteroffiziere der Verwalt. Kp. wurde vorgängig der Rekrutenschule nur ein Kadervorkurs von einigen Tagen abgehalten. Erst 1893 entstand dann daraus die 23tägige Kaderschule und der Kosten wegen wurde bei diesem Anlasse dafür die Rekrutenschule verkürzt.

Die Offiziersschule dauerte 37 Tage. Angehende Offiziere der Verwaltungskompagnien erhielten den gleichen Unterricht wie die künftigen Quartiermeister. Art. 49 der M. O. 1874 bestimmt:

„Die Quartiermeister sowie die Offiziere der Verwaltungskomp. werden aus den Fourieren, den Verwaltungsunteroffizieren und tauglichen Truppenoffizieren und Unteroffizieren auf den Vorschlag der Kommandanten der betr. Truppenkörper ernannt, nachdem sie in der Offiziersbildungsschule das Zeugnis der Befähigung sich erworben haben."

Truppenoffiziere konnten durch das Bestehen der Offiziersschule Quartiermeister werden. Solche Umteilungen waren aber selten.

Eine besondere Offiziersschule von 40 Tagen war der Ausbildung der angehenden Regimentsquartiermeister und Kommandanten der Verw. Kpn. eingeräumt.

Den Fourieren wurde, wie teilweise heute noch, vorgehalten, sie seien unsoldatisch. Damals war dieser Vorwurf, soweit er begründet war, verständlich, musste doch der Fourieraspirant anfänglich nicht Unteroffizier sein. Oftmals übertrugen sich die Mängel im Auftreten auch auf die neuernannten Quartiermeister. Den jungen Verwaltungsoffizieren ging überdies das Verständnis für die Bedürfnisse der Truppe ab. Immerhin, wenn schon die Fourierausbildung zu wünschen übrig liess, wenn weiter auch

die Offiziersschule zu kurz bemessen war und zudem der neugebackene Offizier vor seiner Ernennung zum Quartiermeister als Fourier keine Dienste zu leisten verpflichtet war, so muss das in keiner Weise verwundern. Wer das Verwaltungsreglement am besten herzusagen wusste, galt als der vorzüglichste. Wenn einer in der Offiziersschule nicht durchkam, konnte er nach einigen Monaten auf dem Oberkriegskommissariat eine zweite Prüfung ablegen.

Nach und nach hat die Ausbildung der Q. M. immerhin wesentliche Verbesserungen erfahren.

Rechnungswesen und Verpflegung. Gegen Ende des Jahres 1875 hatte der Bundesrat den Entwurf eines neuen Verwaltungsreglementes provisorisch für die Dauer von 2 Jahren in Kraft erklärt. Dem Provisorium folgte der Erlass einzelner Teile in umgearbeiteter Form. Hierauf wurde im Auftrag des eidg. Militärdepartementes, durch den Oberkriegskommissär und den Oberinstruktor der Verwaltungstruppen unter Berücksichtigung gewisser Diensterfahrungen ein umgeänderter Entwurf zu einem Verwaltungsreglement geschaffen. Er erhielt 1881 provisorische Wirksamkeit und nahm 1885 die Gestalt des heute noch geltenden Verwaltungsreglementes an.

Dieses Reglement baute in weitgehender Uebereinstimmung auf das Reglement von 1845 auf. Einzelne Vorschriften wurden vereinfacht, das Rapportwesen aber blieb nach wie vor umständlich und schwerfällig. Erst im Jahre 1909 anlässlich der Einführung des gegenwärtigen Truppenrechnungsverfahrens trat für die Rechnungsführer der Stäbe und Einheiten — nicht aber für das O. K. K. — in dieser Richtung eine Vereinfachung ein.

Man unterschied hinsichtlich der Verpflegung:
- Gemeindeverpflegung (Einquartierung)
- Naturalverpflegung (Armeelieferanten, Regiebetrieb, Magazine, Selbstsorge)
- Geldverpflegung.

Nach dem Entwurf 1875 bestand die Tagesportion aus: 750 g Brot oder 500 g Zwieback; 375 g Rindfleisch oder 200 g Käse oder 250 g geräuchertes Fleisch (Speck); 150 g Hülsenfrüchte oder 125 g Teigwaren oder 200 g Reis oder 500 g Kartoffeln; 30 g Salz, 15 g Kaffee, 15 g Zucker.

Der Entwurf 1881 brachte eine Unterscheidung zwischen Tagesportionen in Kriegs- und in Friedensdienst. Die Fleischportion für Friedenszeiten wurde auf 320 g festgesetzt.

Im Sinne von Verpflegungszulagen wurde die zeitweise Erhöhung der Fleischportion auf 500 g zugestanden und der „eidg. Schoppen" in der Form von 3—5 dl Wein oder 6—10 Zentilitern Branntwein beibehalten.

Die Notportion hatte zu bestehen aus 500 g Zwieback oder 500 g Mehl oder 750 g Dauerbrot, 250 g geräuchertem oder getrocknetem Fleisch oder Fleischkonserven sowie 100 g Erbsen oder 130 g Reis, 15 g Salz, 15 g geröstetem Kaffee und 20 g Zucker.

Im Jahre 1886 machte man die ersten Versuche mit Fleischkonserven amerikanischer Herkunft. Bald darauf entstand die erste schweizerische Fabrik in Rorschach.

1880 stellte der Bundesrat den Armeestab auf und ernannte in dessen Rahmen den Armeekriegskommissär. Mit dessen Ernennung wurde ein hemmender Dualismus zwischen ihm und dem eidg. Oberkriegskommissär wachgerufen. Die gleichen Verhältnisse bestehen für den Fall der Kriegsmobilmachung auch heute noch. Wie sich die Folgen gestalten, hängt lediglich von den handelnden Personen ab.

Es war im Jahre 1892, als die heutigen Armeemagazine geschaffen wurden. Die Bundesversammlung hatte damals grössere Kredite für die Bereitstellung von Kriegsvorräten genehmigt. Vor diesem Zeitpunkt hatten lediglich einige Fouragedepots bestanden. Haferlager z. B. lassen sich bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück nachweisen.

Die Kommission für Armeeverwaltungsreform, welche 1873 eingesetzt wurde, sollte mit der Schaffung der Verwaltungskompagnien einen möglichst beweglichen und anpassungsfähigen Verpflegungsdienst schaffen. Diese Kp. sollte den Bewegungen der Division folgen und im Raume letzterer unter Benützung lokaler Ressourcen und Einrichtungen Brot backen und Vieh schlachten (Aufgabe der Vpfl. Sektion) während die Magazin-Sektion an einer Eisenbahnstation sich mit grösseren Vorräten in Dauerartikeln zu etablieren hatte. Der Verpflegungstrain war bestimmt, ständig eine gewisse Verpflegungsausrüstung (2 Tagesportionen und Haferrationen) nachführen zu können.

Dann wurde aber das jetzt noch als Reservematerial unterhaltene Feldbackofenmaterial (System Peyer) angeschafft, die Benützung von Zivilbäckereien im Bereiche der Divisionen also aufgegeben. Nur leicht konstruiert, wie das anfänglich praktiziert wurde, boten die Feldbäckereien aber immer grosse Risiken. Fester konstruiert erforderte aber ihre Dislokation zu viel Zeit. Mit der Anschaffung und Verwendung des Feldbackofenmaterials wurde die Beweglichkeit der Verpflegungs-Organisation aufgegeben. In den Manövern war die Sache so, dass an dem Orte, wo die Feldbäckerei für die ganze Dauer dieses Dienstes errichtet wurde, sich auch die Feldschlächterei und der ganze Magazindienst mit dem Verpflegungstrain etablierte.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts machte sich der damalige Oberkriegskommissär, Oberst Keppler, verdient, dass er diesen stabilisierten Verpflegungsdienst bekämpfte. Er wollte zu den Grundsätzen der Kommission von 1873, wie sie namentlich von deren Präsidenten, dem späteren Oberstkorpskommandanten Fuss verfochten wurden, zurückhalten und brach dem Prinzip der Selbstsorge Bahn. Wenn seine Anträge und Bestrebungen auch nicht restlos Anklang fanden, so leiteten sie doch über zum Verpflegungsdienst, wie wir ihn heute kennen.

Bei keinem Verpflegungssystem konnte der gesetzliche Bestand der Verwaltungskp. ausreichen. Man ging notgedrungen über das Gesetz hinweg und hat nach und nach Verw. Kpn. von über 200 Mann (ohne den Train) geschaffen. Bis man soweit war, hat man sich mit Verstärkung durch jeweilige Abkommandierung von Infanteristen beholfen. Aber das war ein fataler Notbehelf, der das Drückebergertum mit allen üblen Begleiterscheinungen züchtete.

1880 erhielt die Feldartillerie eine zweirädrige Fahrküche zugeteilt. Die Infanterie ging vorerst leer aus, es

wurde ihr jedoch eine Bereicherung ihres Geschwaderkochgeschirrs zugestanden. Man schuf pro Bat. vier ziemlich reichhaltige Kp. Kochausrüstungen und eine Offiziersküche, jede in besonderer Kiste verpackt und bestimmt, auf den Bagagetrain nachgeführt zu werden.

Erst im Jahre 1909 wurde das heutige Modell einer Fahrküche eingeführt und auch der Infanterie zugeteilt. 1912 erfolgte die Ausrüstung der Gebirgstruppen mit Kochkisten.

Der Infanterist bekam, solange die Fahrküchen noch fehlten, seine Verpflegung meist sehr spät oder gar nicht. Immer musste man auf den Bagagetrain warten, der das Fleisch und die Kochgeschirrkisten mit sich führte. Man versuchte auch, den Leuten den Spatz roh mitzugeben. Aber es zeigte sich der grosse Nachteil, dass das Fleisch oft verdarb, ehe es verwendet werden konnte.

Nach und nach erfuhren die Transportmittel der Infanterie eine bedeutende Vermehrung. Dank denselben konnten die Kochgeschirrkisten auf einen Requisitionswagen verladen werden, der zur Gefechtstrainstaffel gehörte, welcher vom Quartiermeister geführt wurde.

III. Die Entwicklung seit dem Jahre 1907.

Das 7. Jahr des neuen Jahrhunderts brachte das noch heute geltende Gesetz über die Militärorganisation. Auch ihm verdanken wir Umgestaltungen und weitere Fortschritte.

Die früheren Verwaltungstruppen erhielten den Namen Verpflegungstruppen. Die Zahl der Divisionen ward von 8 auf 6 herabgesetzt und ihnen je eine Verpflegungsabteilung zu 2 Kpn. zugeteilt. Die Notwendigkeit der Bewaffnung der Verpflegungstruppen war erkannt. Seit 1898 wurde den Leuten jeweils für die Dauer des Dienstes Gewehre aus der Reserve abgegeben. Vorgesehen war nun die definitive Bewaffnung mit Karabinern, was zufolge des Krieges zweifelsohne beschleunigt und 1915 verwirklicht wurde.

Neuerdings wurde das Rekrutierungssystem der Quartiermeister geändert. Man schied sie nunmehr aus Truppenoffizieren aus und vermittelte ihnen in einer Q. M. Schule von 20 Tagen die grundlegende Ausbildung. Eine nachfolgende halbe Rekrutenschule hatte der praktischen Betätigung zu dienen. Die Fourierschule erfuhr eine Verlängerung auf 30 Tage. Sehr starke Kürzungen dagegen mussten sich die Kurse für die Weiterbildung der Offiziere gefallen lassen.

In den Verpflegungskompagnien unterschied man zwischen Train- und Verpflegungspersonal. Die Bäcker fielen weg und wurden in 9 selbständigen Bäckerkompagnien vereinigt und als solche den Armeetruppen eingegliedert. Dem Quartiermeister überband man immer noch die Führung von Trainkolonnen.

Als zu Beginn der Grenzbesetzung eine grosse Hitzewelle über unser Land ging, verdarb eine Unmenge Brotes. Durch die Vorschrift, dass das Brot aus dem Territorialraum durch die Etappe an die Truppe zu liefern sei, vergingen zuweilen 8 Tage, bis dasselbe zu den Einheiten kam. Einzelne kleinere Truppenteile setzten die Selbstsorge auch nach dem Aufmarsch fort, wodurch sich hinten die Vorräte häuften. Der Etappe fehlten Organe für die sachgemässe Behandlung der Verpflegungsmittel. Schliesslich wies man den Bäcker-Kpn. bestimmte Truppenteile zu, an die sie zu liefern hatten und schaltete bei kürzeren Distanzen die Etappe aus. Ueberdies wurde festgelegt, dass die Etappe keine Brotvorräte mehr zu halten brauche.

Das Jahr 1918 brachte weitere Reorganisationen. Jede Div. erhielt eine dritte Verpflegungs-Kp., ebenso wurden Festungsverpflegungs-Einheiten aufgestellt.

Ungünstig entwickelte sich der Nachwuchs an Q. M., qualitativ wie quantitativ. Die Ausbildungszeit war zu gering und es kamen Leute zum Q. M. Dienst, die sich von dieser Funktion lediglich leichteren Dienst und Avancement versprachen.

1916 war neuerdings die Heranbildung von Q. M. aus Fourieren angeordnet worden. Die Kandidaten hatten eine 47 tägige Verpfl. Off. Schule und hierauf die 22 tägige Q. M. Schule zu bestehen. 1920 wurde die Trennung wieder aufgehoben und beide Schulen gemeinsam durchgeführt. Die Q. M. erhielten die Verpflegungsfarben, wurden aber den ihrer Einteilung entsprechenden Dienstabt. unterstellt.

Durch die im laufenden Jahre eingeführten Schulen für künftige Küchenchefs lässt man nunmehr auch den Küchen-Uof. die so nötige zielstrebige und einheitliche Ausbildung angedeihen.

In der 2. August-Woche 1914 erfolgten Herabsetzungen der Brotportionen auf 650 g, die Einführung der Käseportion (125 g) und im Juni 1915 die Verminderung der Fleischportion auf 200 g.

Die neue Truppenordnung 1924/25 verwirklichte im wesentlichen nur Aenderungen personeller Art. Der Br. Q. M. erhielt die Benennung Br. Kriegskommissär. Ihm wurde ein Kommissariats-Of. beigegeben. Der Stab des Inf. Bat. bekam wieder einen Fourier zugewiesen, den man sich aber nicht nur als Gehilfen des Q. M. dachte, sondern den man im besonderen auch für Spezial-Aufgaben (Verpflegungsdienst beim Stab und bei rückwärtigen Staffeln, Fassungen) vorsah. Von jetzt an sind die Q. M. von der Führung von Trainkolonnen enthoben, damit sie mehr im Verpflegungsdienst wirken können.

Der Verpflegungs-Abt. ward eine Mot. Lastwagen-Kolonne zugeteilt.

Im Jahre 1914 war Oberst Keppler, der damalige Oberkriegskommissär mit den Entwürfen für ein neues Soldgesetz und ein neues Verwaltungsreglement fertig geworden. Der Grenzbesetzungsdienst hinderte jedoch die Verwirklichung des grossen Werkes. Oberst Zuber fuhr in der Bearbeitung des weitschichtigen Stoffes weiter und nach dessen Ausscheiden ist nunmehr dem Herrn Referenten die verantwortungsschwere Aufgabe vorbehalten, die bedeutsame Tat zu vollenden.

Doch der Schwierigkeiten sind viele. Da sind Gemeinden, Städte vor allem, die hinsichtlich der Unterkunft der Truppen neue und vermehrte Ansprüche stellen, da sind die peinlichen Grenzen der finanziellen Seite der ganzen Frage. Unüberwindbar scheinen oft die Hindernisse. So ist es heute erdrückend schwer, einen Erlass zu prägen, der allen Bedürfnissen Rechnung trägt, ohne anderseits die Ausgaben der Militärverw. zu steigern.

Seit 1909 ist die Gestaltung der Truppenkomptabilität eher wieder umständlicher geworden. Man möchte sagen, dass wir an einer Manie zur Reglementiererei leiden.

Die Armee als Ganzes hat seit 1870 gewaltige Fortschritte gemacht und mit diesem Aufstieg hat auch der Verw.- und Verpfl.-Dienst vollauf Schritt gehalten. Gerade die Grenzbesetzungsperiode hat die Bedeutung eines gut organ. Verw.- und Verpfl.-Dienstes erwiesen und diese Einsicht in alle Kreise hinaus getragen. General Wille konnte in dieser Richtung ein besseres Zeugnis ausstellen als dies s. Z. dem General Herzog möglich war.

Abschliessend stellte Herr Oberst Richner einige *Grundsätze* auf, die für die Zukunft gelten sollen, die aber als rein persönl. Auffassungen der Herren Oberkriegskommissäre anzusprechen sind:

1. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass Verw.- und Verpfl.-Dienst nicht Selbstzweck sind, sondern dass sie sich harmonisch in das Gefüge der Armee einzugliedern haben. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ist unter Berücksichtigung der ausgedachtesten Wirtschaftlichkeit ein möglichst grosser Nutzen zum Wohl der Armee und des Landes zu erstreben.

2. Der Auswahl des Personals ist hohe Bedeutung beizumessen und es sind die Schulen soweit als möglich auszubauen.

3. Alle Improvisationen sind verwerflich. Sie tragen den Keim des Versagens in sich.

4. Jeder Wehrmann ist täglich zu verpflegen, mache er was er wolle; der Verpflegungsdienst hat zu funktionieren. Auch die Verpfl. und Bäcker-Kpn. müssen ruhen und retablieren können. Die Aufstellung von Reserve-Einheiten als Ersatz ist deshalb unerlässlich.

5. Eine ausschliessliche Motorisierung des Nachschubes kommt nicht in Frage.

6. Die zukünftigen Q. M. haben vor ihrer Ernennung vermehrte Wiederholungskurse als Fourier zu leisten. Als Aequivalent sollte dann die im Sinne der für Aerzte und Veterinäre geltenden Vorschriften eine frühere Beförderung wenigstens zum Oberlieutn. zugestanden werden.

Lt. Q. M. E. Lauchenauer, Bern. ‹Schluss›

Portionenausgleich.

von Hptm. E. Wegmann, Q. M. I. R. 28, Zürich.

Eine wichtige Voraussetzung für die gute Verpflegung einer Einheit ist, dass der Fourier die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel richtig einzuteilen versteht, so dass grössere Ueber- und Unterfassungen und Defizite in der Haushaltungskasse vermieden werden. Da die Erfahrung zeigt, dass es Fouriere gibt, denen diesbezüglich die nötige Sicherheit noch abgeht, sei versucht, nachstehend einige Winke zu geben.

In der Fourierschule wird gelehrt, Menüs aufzustellen und deren Kosten zu berechnen. Dadurch erhält man bekanntlich die Grundlage für die Bestellung der Trockengemüse und den nötigen Ueberblick über die Verwendung der Gemüseportion. Um vollständig zu sein, muss der Speisezettel aber auch Aufschluss geben über die Aufteilung der Brot-, Fleisch- und Käseportionen, umso mehr als der zweckmässigen Aufteilung der Fleischberechtigung eine besondere Bedeutung bei der Gestaltung der Menüs zukommt. Die Fleischportion von 250 g muss je nach der Zubereitungsart nicht auf einmal verabfolgt werden. Bei Braten genügen z. B. 220 g pro Mann vollauf. Für weitere Beispiele sei auf die Kochanleitung verwiesen. Im allgemeinen wird es sich auch empfehlen, in der ersten Woche eines Wiederholungskurses mit der Fleischabgabe etwas zurückzuhalten und dafür mehr, womöglich frisches Gemüse zu verabreichen, weil dann die Kochverhältnisse in der Regel günstiger sind, während im Bewegungsverhältnis der zweiten Woche meistens das Gegenteil zutrifft und deshalb dann eher die Fleischkost vorherrschen wird. Die gute Aufteilung erlaubt jedenfalls, auch für die Abendverpflegung Fleisch zu erübrigen oder vereinzelte Zwischenverpflegungen als Fleischersatz zu bezahlen. Zu ersterem Zwecke wird man mit Vorteil auch den Inhalt der Fleischkonserven womöglich offen auf Platten servieren, weil so bei Gemüsezugabe 1/3 bis 1/2 Konserve zu späterer Verwendung eingespart werden kann.

Die den Verhältnissen gut angepasste Verwendung der Fleisch- und Käseberechtigung macht Angaben über das Gewicht der jeweilen zu verabreichenden Portionen nötig, wie sie auch im Speisezettel auf Seite 14/16 der „Kochanleitung" in Klammern enthalten sind. Beim Brot, das meistens in ganzen Portionen ausgegeben wird, genügt es, bloss die wenigen Abweichungen, z. B. an Konserventagen, zu notieren. Um den Ueberblick vollständig zu machen, muss jedoch am Schlusse noch geprüft werden, ob das Total dieser Abgaben der Gesamtberechtigung

Brot = 13 Portionen
Fleisch = 13 × 250 g = total 3,250 kg
Käse = 13 × 70 g = total 910 g

entspricht. Die folgende Art der Darstellung eines Speisezettels ‹Menüs unter- statt nebeneinander und besondere Kolonnen für die Fleisch- und Käseberechnung› dürfte dem gewollten Zwecke am besten dienen:

Speisezettel ‹s. S. 14 der „Kochanleitung"›

Tag:	Menü:	Fleisch g	Käse g	Kostenberechnung oder Bemerkungen
Mo. 1.	F: Schokolade M: Siedefleisch, Salzkartoffeln, Spinat A: Mehlsuppe, Käse, Schälkartoffeln	250	80	
Di. 2.	F: Milchkaffee, Käse M: Hafersuppe, Braten, Kartoffelpurée A: Bohnensuppe, Pilaff, grüner Salat	220 80	50	
Mi. 3.	F: Schokolade, 1/2 Zwieback, 1/2 fr. Brot M: Gemüsesuppe, Ragout, Reis mit Tomaten A: Haferflockensuppe, Käsmakkaroni, Obst Z: 1/3 Brotport., Käse, Tee	220	20 70	
	Total wie Berechtigung: Brot = 13 Port.	3250	910	